

sammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem in sich differenzierten Beschluß zur Schwangerschaftskonfliktberatung gründeten katholische Laien den Verein „Donum vitae“ zur Förderung des Schutzes des ungeborenen Lebens, an dessen Spitze *Rita Waschbüsch*, frühere Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, steht. Auf dieser Grundlage soll eine Stiftung gleichen Namens entstehen, die Gelder für von „Donum vitae“ getragene oder anerkannte Beratungsstellen zur Verfügung stellen kann.

Der Verein bzw. die Stiftung sollen in Zukunft dort in die Bresche springen, wo die gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung in den katholischen Beratungsstellen nicht mehr stattfinden kann. Die Beratung durch „Donum vitae“ soll auf der Grundlage des „Beratungs- und Hilfeplans“ erfolgen, für den sich die Bischöfe gemäß den Empfehlungen ihrer Arbeitsgruppe von Anfang 1999 zur weiteren Profilierung der katholischen Beratungsstellen entschieden hatten und an dem seither weitergearbeitet wurde. ZdK-Präsident *Hans Joachim Meyer* äußerte bei der Vorstellung von „Donum vitae“ in Fulda, diese Initiative sei von ihrem Zweck her in jedem Fall

sinnvoll und richtig: „Sie nimmt keine Entwicklungen vorweg und ist für unterschiedliche Entwicklungen offen“. Derzeit sondiert man das Terrain in den einzelnen Bundesländern und Diözesen; bei der Vollversammlung des Zentralkomitees Ende November sollen genauere Konturen für die künftige Arbeit des Vereins vorliegen. Zu klären ist vor allem die künftige Aufgabenteilung bzw. Kooperation zwischen den Beratungsstellen von Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen, die ihre Arbeit mit oder ohne Ausstellung des Beratungsscheins fortführen sollen und wollen, und „Donum vitae“.

Wie die katholische Beratungslandschaft in Deutschland in den nächsten Jahren aussehen wird, ist derzeit noch weitgehend offen. Man kann nur hoffen, daß sich die Entwicklung ohne schädliche Reibungsverluste und ohne Gefährdung der Einheit der Kirche vollzieht. Hans Joachim Meyer sagte in Fulda, niemand habe das Recht, katholischen Christen das Recht abzusprechen, das Leben zu schützen, „weil sie Wege suchen und nutzen wollen, um dem Bekenntnis zum Schutz des ungeborenen Lebens auch wirksame Taten folgen zu lassen“. U. R.

runge Regelungen“, um ein in sich schlüssiges Zuwanderungskonzept, in dem zum einen viel stärker als bisher Migrations- und Integrationspolitik mit anderen Politikbereichen und hier besonders mit der Außen- und Entwicklungspolitik verkoppelt sind, und das zum anderen auch die transnationale und besonders die europäische Ebene berücksichtigt.

Ausdrücklich charakterisieren die Autoren ihr Positionspapier dabei als Weiterführung der gemeinsamen Erklärung zu Flucht, Migration, Asyl- und Ausländerpolitik, die die beiden großen Kirchen in Deutschland im Juli 1997 veröffentlicht hatten und in der ebenfalls die Forderung nach einem transparenten und umfassenden Integrations- und Zuwanderungskonzept im Zentrum stand (vgl. HK August 1997, 383 f.). Erarbeitet wurde das Positionspapier von einer Arbeitsgruppe, der neben Experten der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes (DCV) Vertreter der Diözesanverbände, der Landes Caritasverbände und des Bonner Katholischen Büros angehörten. Der Zentralvorstand des DCV hat es im Sommer verabschiedet.

Deutschland bleibt bevorzugtes Migrationsziel

Verbreitete Ängste und Befürchtungen, eine weitere unregelmäßige Zuwanderung gefährde den sozialen Frieden und die Grenze der Belastbarkeit der deutschen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Integrationsbereitschaft sei erreicht, werden keinesfalls abgestritten. Im Gegenteil: Die Verunsicherung der einheimischen Bevölkerung ist für die Caritas ein starkes Argument für ein schlüssiges Zuwanderungsgesetz. Sie darf nur nicht allein Maßstab einer künftigen Migrationspolitik sein: „Ein Zuwanderungskonzept sollte idealerweise eine Balance zwischen legitimen nationalen Begrenzungsinteressen, nationalen wirtschaftlichen Interessen und insbesondere der Verantwortung für andere Regionen dieser Erde finden.“

Migration: Caritas fordert Zuwanderungskonzept

Zu einer politisch entschiedeneren Förderung der Integration und einer insgesamt sehr viel kohärenteren Gestaltung der Zuwanderung nach Deutschland mahnt der Deutsche Caritasverband in einem Anfang Oktober veröffentlichten migrationspolitischen Positionspapier.

Die Migrationsexperten der Caritas wollen gegenüber ihrem anlässlich der „4. Honnefer Migrationstage“ veröffentlichten Positionspapier „Integration fördern – Zuwanderung gestalten“ keine Mißverständnisse aufkommen lassen: Mehrfach wird in dem 40seitigen

Dokument eigens betont, die vorgelegten und durchaus weitreichenden migrationspolitischen Forderungen und Vorschläge verfolgen keineswegs eine Politik der offenen Grenzen. Vielmehr gehe es um „nachvollziehbare, kontrollierte und gerechte Zuwande-

Dabei läßt auch die Analyse der Migrationsentwicklung keine Illusionen zu: Deutschland bleibt trotz vieler restriktiver Maßnahmen ein bevorzugtes Zuwanderungsland innerhalb Europas. Fast die Hälfte aller europäischen Asylbewerber und über die Hälfte aller Einwanderer aus den Nicht-EU-Mittelmeerstaaten hätten Mitte der neunziger Jahre Aufnahme in Deutschland gesucht. Im Verhältnis zur einheimischen Wohnbevölkerung habe Deutschland fast ebenso viele ausländische Bewohner (über 7,4 Millionen im Jahr 1997) wie Kanada, ein klassisches Einwanderungsland.

Wie viele andere einschlägig engagierte Gruppen und Organisationen macht auch die Caritas in dieser Stellungnahme erneut die fehlende politische Anerkennung des Faktums Zuwanderung für das Fehlen eines umfassenden deutschen Migrations- und Integrationskonzeptes verantwortlich. Der Versuch, Zuwanderung auch ohne ein solches Konzept allein über restriktive Maßnahmen steuern zu wollen, habe vor allem ein von ständigen Novellierungen heimgesuchtes, unüberschaubares und intransparentes Gesetzeswerk hervorgebracht, das, gleich ob es sich um Gesetze zur Zulassung, zum Aufenthalt oder zur Integration von Ausländern handle, vom Gedanken der Abschreckung geprägt sei.

Nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen möglichen Instrumenten zur Steuerung von Zuwanderung, in der die Caritas unter anderem Kontingentierung und Quoten als ungeeignet innerhalb des bereits bestehenden Rechtsinstrumentariums zurückweist, werden einige unverzichtbare konkrete Schritte hin zu einem zukunftsträchtigen Zuwanderungskonzept aufgelistet:

So soll etwa das Ausländerrecht daraufhin überprüft werden, ob einzelne Regelungen irregulären Aufenthalten Vorschub leisten. Bestandteil eines Zuwanderungskonzeptes müsse auch die Förderung der Rück- und der Weiterwanderung sein.

Zur weiteren Verringerung der Ur-

sachen von irregulären Aufenthalten empfiehlt das Positionspapier beispielsweise auch die Einrichtung eines sogenannten humanitären Kontingentes, in dem abgelehnten Asylbewerbern nach einem noch weiter zu bestimmenden Kriterienkatalog eine Aufnahme in Deutschland außerhalb des Asyl- beziehungsweise Aufnahmeverfahrens ermöglicht werden könnte.

Darüber hinaus mahnen die Autoren auch eine großzügige Härtefallregelung an, besonders für jene, die trotz begründeter Furcht vor Verfolgung weder im Ausländer- noch im Asylrecht Schutz fänden. Dazu solle möglichst in jedem Bundesland eine „Härtefallkommission“ mit entsprechenden Kompetenzen eingerichtet werden.

Ein nach wie vor hoher Integrationsbedarf

Auch in diesem Positionspapier wiederholen die kirchlichen Migrationsexperten ihre schon vielfach und vielerorts vorgebrachte Kritik an der geltenden deutschen *Asylpraxis*: Auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Mai 1996 zeigen sie sich beispielsweise keineswegs überzeugt, „daß politische Verfolgung stets mit ausreichender Sicherheit erkannt werden kann und rechtsstaatlich unangreifbar geprüft und festgestellt wird“. Weitere Kritik richtet sich auf das sogenannte Konzept der sicheren Drittstaaten; man bleibe skeptisch, ob Asylsuchende entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention auch tatsächlich Schutz finden. Als massive Diskriminierung wird das geltende Asylbewerberleistungsgesetz verurteilt. Für alle Bedürftige müsse in Deutschland wieder das einheitliche Existenzminimum des Bundessozialhilfegesetzes gelten.

Grundsätzlich beklagt die Caritas, die Mindestanforderung für einen offenen Zugang nach Deutschland, die sie und die Kirchen vor der Asylrechtsänderung 1993 angemahnt hätten, seien nach wie vor nicht in befriedigender Weise er-

füllt. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Asylverfahrens richten sich vor allem auf eine asyl- und ausländerrechtliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verfolgung oder der durch nicht-staatliche Organe.

Die in dem Positionspapier vorgelegte Bilanz bisheriger Integrationspolitik, ihrer rechtlichen Regelungen und Förderinstrumente sowie der Katalog von Verbesserungsvorschlägen konzentrieren sich vor allem auf den Arbeitsmarkt, die Bereiche Bildung/Ausbildung und die politische Partizipation. Diese Bereiche bildeten Parameter, an denen Integration am besten meßbar sei. Der nach wie vor überproportional hohe Anteil an Arbeitslosen unter den Zuwanderern oder die Tatsache, daß von deren Kindern ein Drittel die Schule ohne Abschluß verläßt, zeigen den enormen Integrationsbedarf.

Dabei bezieht das Papier auch ausdrücklich Stellung zu der vor einem halben Jahr vehement geführten Diskussion über den Erwerb der deutschen *Staatsangehörigkeit* beziehungsweise über die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft: Die neue Regelung wertet es der erleichterten Einbürgerung wegen als „Schritt in die richtige Richtung“. Zur Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung solle Ausländern nach sechsjährigem rechtmäßigen Aufenthalt ein Daueraufenthaltsrecht gewährt werden. Das derzeit geltende Ausländergesetz sieht in der Regel einen Daueraufenthalt nur für EU-Bürger vor. Besonderes Augenmerk legen die Caritas-Experten auf das Problem der *Familienzusammenführung* und betonen mit direktem Verweis auf das christliche Verständnis von Ehe und Familie: „Die Einheit von Ehe und Familie ist aus der Sicht der Caritas ein unveräußerliches Recht, welches in allen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden muß.“

Konkret kritisiert das Positionspapier etwa die enge Begrenzung des Familienbegriffs auf minderjährige ledige Kinder. Weitere Forderungen richten sich

auf die Verringerung der Wartezeiten beim Familiennachzug, die sechs Monate nicht überschreiten dürfe, oder auch die Möglichkeit für Familienmitglieder, unverzüglich zur finanziellen Absicherung des Familienlebens beitragen zu können.

Zum Abbau vielfältiger Diskriminierung am Arbeitsplatz beziehungsweise beim Zugang zum Arbeitsmarkt schlagen die Caritas-Experten unter anderem vor, das Arbeitsverbot für neu eingereiste Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aufzuheben oder doch zumindest Erleichterungen zu schaffen. Auch eine differenzierte Betrachtung des Arbeitsmarktes könne eine so einschneidende Maßnahme nicht rechtfertigen.

Da sich die Wertigkeit des einzelnen in unserer Gesellschaft weiterhin vor allem über die Erwerbsarbeit definiere und außerdem ein Arbeitsplatz die größtmögliche Unabhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen garantiere, sei der Besitz eines Arbeitsplatzes ein wesentliches Integrationsinstrument. Die Arbeitsämter werden ihrerseits angehalten, Fortbildungs- und Umschulungsangebote stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Migrantengruppen auszurichten. Grundlegend Abhilfe bei solchen „strukturellen Diskriminierungen“,

auch im Sozialrecht, könnte in den Augen der Caritas ein Antidiskriminierungsgesetz leisten. Der besonderen integrativen Funktion der Sprache soll ein ganzes Bündel von Maßnahmen, eine forcierte und flexiblere Förderung Rechnung tragen. Für die verschiedenen Migrationsgruppen brauche es eine spezielle „Integrationsdidaktik“.

Wie zu vielen anderen Aspekten, betonen die Caritasexperten an diesem Punkt: Integrationsförderung muß auch die einheimische, die „aufnehmende“ Bevölkerung im Blick haben. So werden Kindergärten und Schulen, die berufliche und wissenschaftliche Ausbildung für eine sehr viel größere Offenheit „interkulturellen Fragestellungen“ gegenüber in die Pflicht genommen.

Nicht zuletzt betont das Positionspapier die Bedeutung politischer Partizipation für die Integration. Konkret schlagen die Autoren dazu die Gewährung des Kommunalen Wahlrechtes nach sechsjährigem rechtmäßigen Aufenthalt vor. Jede Maßnahme zur Förderung von Integration müsse auch das Eigenpotential der verschiedenen Migrationsgruppen in den Blick nehmen und – etwa über die finanzielle Förderung von Migrantenvereinen – Hilfe zur Selbsthilfe leisten. A. F.

erhebliche Unruhe bei haupt- wie ehrenamtlich in der Pastoral engagierten Laien (vgl. den Diskussionsband: *Peter Hünermann* (Hg.) Und dennoch... Die römische Instruktion über die Mitwirkung der Laien am Dienst der Priester, Freiburg 1998).

Jetzt legten die *niederländischen Bischöfe* ein gemeinsames Papier vor, das sich auf die vatikanische Instruktion von 1997 bezieht und sich zum einen allgemein mit dem pastoralen Einsatz von Laien, zum anderen mit Profil und Aufgaben des *Pastoralreferenten* als hauptamtlichem Laiendienst befaßt (Meeuwen in het pastoraat; Kerkelijke documentatie 8/1999, 10.9.99). Pastoralreferenten gibt es seit den siebziger Jahren in den Niederlanden ebenso wie in Deutschland, Österreich und der (deutschsprachigen) Schweiz. In den niederländischen Bistümern (außer dem Bistum Roermond) sind heute ca. 730 Pastoralreferenten („Pastoraal werkers“) tätig, davon fast 40 Prozent Frauen.

Ein Dienst, der der Kirche guttut

Die Pastoralreferenten waren schon Gegenstand der Beratungen auf der *Sondersynode* der niederländischen Bischöfe vom Januar 1980 (vgl. HK, März 1980, 116 ff.). Im Schlußdokument der Synode wurde die Einsetzung einer bischöflichen Kommission angekündigt, die sich der Untersuchung der „konkreten Formen der Tätigkeit von Laien in der Seelsorgearbeit der Kirche“ widmen sollte. Als Auftrag gab man dieser Kommission u. a. die „Unterscheidung zwischen den seelsorglichen Aufgaben des Priesters, des Diakons und des Laien, mit auf den Weg. Es dürfe kein „paralleler Klerus“ entstehen, der eine Alternative zu Priesteramt und Diakonat werden könnte.

Niederlande: Die Bischöfe und ihre Pastoralreferenten

In den Niederlanden kommt heute auf zwei Priester im aktiven Dienst ein Pastoralreferent („Pastoraal werker“). In einem Schreiben entwerfen die niederländischen Bischöfe jetzt ein Rahmenkonzept für die hauptamtlichen Laien in der Seelsorge.

Es ist ziemlich genau zwei Jahre her, daß der Vatikan die „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ (vgl. HK, Dezember 1997, 598 f.) veröffentlichte.

Das Dokument mit seinen grundsätzlichen wie praktischen Ausführungen zum Verhältnis von Priesteramt und Laiendiensten in der Gemeinde sorgte in der Kirche der Bundesrepublik für

Die Arbeit der nachsynodalen Kommission zum Thema Pastoralreferenten mündete in zwei *bischöfliche Briefe* von 1989 (einen veröffentlichten die Bischöfe von Groningen, Utrecht,